

Merkblatt
des Vorprüfungsausschusses
"Fachanwalt für Transport- und Speditionsrecht"
der Rechtsanwaltskammern Köln

1. Mitglieder des Vorprüfungsausschusses

Mitglieder:

RA Thomas Betzer, Goethestr. 5, 52064 Aachen – **Vorsitzender** –
RA Johannes Werner Holletschek, Bachemer Str. 91, 50931 Köln – **Schriftführer** –
RA Detlef Neufang, Lengsdorfer Hauptstr. 75, 53127 Bonn – **stellv. Vorsitzender** –

Stellvertretendes Mitglied:

RA Jürgen Knorre, Cäcilienkloster 10, 50676 Köln

2. Voraussetzungen

Die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung setzt voraus:

- Besondere theoretische Kenntnisse im Transport- und Speditionsrecht
- Besondere praktische Erfahrungen im Transport- und Speditionsrecht
- Dreijährige Zulassung und Tätigkeit als Rechtsanwalt innerhalb der letzten sechs Jahre vor Antragstellung
- Der Antragsteller hat die Richtigkeit aller tatsächlichen Angaben und die Tatsachen, dass die von ihm vorgelegten Arbeitsproben von ihm persönlich und weisungsfrei bearbeitet wurden und in einem Verfahren eingereicht worden sind, anwaltlich zu versichern.

3. Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse (§ 6 FAO)

Der Nachweis erfolgt im Regelfall durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Fachlehrgang Transport- und Speditionsrecht. Der Nachweis muss Angaben enthalten, dass, wann und von wem alle das Fachgebiet betreffenden Bereiche (§ 14 g FAO) unterrichtet worden sind (§ 6 Abs. 2b FAO). Außerdem sind mindestens drei schriftliche Aufsichtsarbeiten aus verschiedenen Bereichen des Lehrgangs und ihre Bewertungen vorzulegen (§ 6 Abs. 2c FAO).

Ausnahme: Von der Teilnahme an einem Fachanwaltskurs kann nur abgesehen werden, wenn besondere theoretische Kenntnisse nachgewiesen werden, die dem Inhalt eines Fachlehrgangs entsprechen (§ 4 Abs. 3 FAO). Vorzulegen sind Zeugnisse, Bescheinigungen oder andere geeignete Unterlagen. Allgemein gehaltene Ausführungen über eine fachgebietsbezogene Tätigkeit sind in der Regel nicht ausreichend.

4. Nachweis der besonderen praktischen Erfahrungen (§ 5 FAO)

Besondere praktische Erfahrungen gelten als nachgewiesen, wenn der Antragsteller innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung im Fachgebiet Transport- und Speditionsrecht 80 Fälle persönlich und weisungsfrei bearbeitet hat, davon mindestens 20 gerichtliche Verfahren oder Schiedsverfahren. Die Fälle müssen sich auf das Recht des nationalen und grenzüberschreitenden Straßentransports sowie mindestens zwei weitere Bereiche von § 14g Nr. 2-7 FAO beziehen (§ 5 n FAO).

Es können zur Ergänzung der Fallliste auch Fälle angegeben werden, die der Antragsteller persönlich und weisungsfrei in einem ständigen Dienstverhältnis (als sog. Syndikusanwalt) bearbeitet hat. Auf die Entscheidung des BGH in NJW 2007, 599 f. wird verwiesen.

5. Fallliste (§ 6 Abs. 3 FAO)

Die Fallliste muss folgende Angaben enthalten:

- Aktenzeichen
- Gegenstand
- Zeitraum
- Art und Umfang der Tätigkeit
- Stand des Verfahrens

Die Fallliste sollte möglichst übersichtlich und aussagekräftig sein, damit sich der Vorprüfungsausschuss bereits aufgrund der Fallliste ein Bild über die praktischen Erfahrungen des Antragstellers machen und auf ein Fachgespräch gemäß § 7 FAO verzichten kann. Das Muster einer Fallliste ist als Anlage beigefügt.

Hinweis: Fälle des Transport- und Speditionsrechts (§ 5 n FAO) sind in der Regel Regressansprüche des Gütertransportversicherers aus übergegangenem und/oder abgetretenem Recht gegen Frachtführer, Verfrachter und Spediteure sowie Schadensersatzansprüche von Absendern, Versendern oder Empfängern aus Fracht- oder Speditionsrecht.

Musterfallliste

Lfd. Nr.	Teilbereich gemäß § 14 g FAO	Rubrum und/oder Prozessregisternummer	Beginn und Ende der Tätigkeit	Gegenstand sowie Art und Umfang der Tätigkeit	Stand des Verfahrens	Gerichtliches Verfahren mit AZ
1	Teilbereich 1	A-Versicherung ./.. B-Spedition	10.04.- 20.07.2006	Regress des Warenversicherers gegen den Spediteur wegen Verlust der Güter im grenzüberschreitenden Verkehr	Zahlung nach außergerichtlicher Korrespondenz	
2	Teilbereich 2	Fa. C ./.. Fluggesellschaft	15.05.2006	Beschädigung von Gütern während des Lufttransportes von Köln nach Hongkong	Beweisaufnahme ist terminiert	LG Köln 83 O 72/06
3	Teilbereich 3	Fa. D ./.. E-Spedition	05.09.2006	Transport von Pumpen von Bremen nach Bagdad über Hamburg. Latakia (Syrien) mit Lkw, Schiff und Lkw; Verlust im Nordirak	Außergerichtliche Korrespondenz	